

Datum: 04.05.16  
Telefon: 0 233-30727  
Telefax: 0 233-20827

**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Organisation  
POR-P 3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungsausschuss am 14.06.2016,  
Rechtsextreme Aktivitäten im Blick haben (Sitzungsvorlage Nr. noch nicht bekannt)

#### **I. An das Kreisverwaltungsreferat**

Der o. g. Beschlussentwurf wurde dem Personal- und Organisationsreferat am 14.04.2016 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 04.05.2016 per E-Mail übermittelt.

Bei dem Beschlussentwurf handelt es sich um einen Finanzierungsbeschluss (vgl. Ziffer 8.5 der Beschlussvorlage).

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt den geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Bei dem in diesem Beschlussentwurf geltend gemachten Personalmehrbedarf in der Hauptabteilung I – Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Abt. 2 Sicherheit und Ordnung, UAbt. 5 Veranstaltungs- und Versammlungsbüro, SG 3 Versammlungen handelt es sich um Pflichtaufgaben, da das Versammlungswesen zum übertragenen Wirkungskreis der Gemeinden und somit in den Aufgabenbereich des Kreisverwaltungsreferates gehört.

Anlass für die o. g. Beschlussvorlage ist der Antrag der Stadtratsfraktion „Bündnis 90 / Die Grünen / rosa Liste – Rechtsextreme Aktivitäten im Blick haben – Unterstützung für das KVR“ vom 19. Januar 2016 sowie die bereits seit längerem bestehende sehr hohe Arbeitsbelastung im Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferates.

Darüber hinaus sind in den letzten Jahren enorme Fallzahlensteigerungen im Versammlungsbüro zu verzeichnen (2011: 928 Fälle; 2012: 1.003 Fälle; 2013: 1.345 Fälle; 2014: 1.280 Fälle; 2015: 1.448 Fälle). D. h. seit 2011 haben sich die Fallzahlen im Versammlungsbüro um 56 % gesteigert. Erschwerend kommt hinzu, dass neben dem allgemeinen Anstieg des Versammlungsgeschehens die Anzahl von rechtspopulistischen Versammlungen – insbesondere Pegida München e.V. - in den letzten Monaten bzw. Jahren deutlich zugenommen hat (2011: 4 Fälle; 2012: 34 Fälle; 2013: 33 Fälle; 2014: 56 Fälle; 2015: 66 Fälle; Stand März/April 2016: 67 Fälle). Ferner nimmt die Betreuung von rechtspopulistischen Versammlungen einen umfangreichen Prüfungsaufwand in Anspruch und bedingt, dass mehr Personal in den Außendienst abgestellt werden muss.

Um künftig den einhergehenden Fallzahlensteigerungen und der steigenden Komplexität der Fälle gerecht zu werden sowie das Thema Rechtsextremismus besser koordinieren zu können, macht das Kreisverwaltungsreferat einen Stellenbedarf in Höhe von insgesamt 3 VZÄ geltend.

#### **Darstellung des Personalmehrbedarfs**

Die Unterabteilung Veranstaltungs- und Versammlungsbüro ist in drei Sachgebiete untergliedert. Das Sachgebiet 3 Versammlungen umfasst zum Stichtag 19.04.2016 5 VZÄ für SB Versammlungswesen, von denen derzeit alle besetzt sind. Zudem soll dem Sachgebiet 3

Versammlungen vorübergehend noch eine 1 VZÄ aus dem Sachgebiet 1 (KVR-I/2511) Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und auf Privatgrund zugeteilt werden, um den hohen Arbeitsanfall bis zur Einrichtung der in der Beschlussvorlage geforderten Kapazitäten gerecht zu werden.

#### Mehrbedarf an unbefristeten Stellen

| Funktion   | VZA | Einwertung | Bemerkungen                             |
|--|-----|------------|---|
| KVR-I/253-Versammlungen                                    |     |            |   |
| Sachgebietsleiter/in;<br>Koordination<br>Rechtsextremismus | 1   | A 14       | vgl. Ziffer 6.2 der<br>Beschlussvorlage |
| SB Versammlungswesen                                       | 2   | A11/E10    | vgl. Ziffer 6.3 der<br>Beschlussvorlage |
| Gesamtbedarf   | 3   |            |   |

Insgesamt macht das Kreisverwaltungsreferat somit 3 VZÄ geltend. Von den 3 VZÄ sind 2 VZÄ für die Sachbearbeitung vorgesehen, was bei einer bisherigen Stellenkapazität von 5 VZÄ eine Steigerung um 40 % darstellt.

Das Sachgebiet 3 - Versammlungen wird aktuell noch von dem Inhaber der Planstelle B103866/A 15 (Unterabteilungsleiter der Unterabteilung 5 Veranstaltungs- und Versammlungsbüro) in Personalunion geleitet. Die Fallzahlensteigerungen und die zunehmende Brisanz der im Sachgebiet wahrzunehmenden Themen erfordert aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates nicht nur eine eigene Leitungsposition für das Sachgebiet, sondern auch die Ausbringung dieser Position als Stelle für eine/n Juristen/in, da die im Versammlungsbereich erforderlichen Grundrechtsabwägungen ein vertieftes juristisches Verständnis unter Sichtung der einschlägigen Rechtsprechung und Kommentarliteratur erfordern. Ferner sind juristische Abstimmungsgespräche mit juristischen Gremien zu führen und umfangreiche rechtliche Schriftsätze zu verfassen. Zudem soll die Sachgebietsleitung das Thema Rechtsextremismus koordinieren, was von seitens des Kreisverwaltungsreferates als Daueraufgabe angesehen wird.

Da auch die Wahrnehmung der Leitungsaufgabe aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates als dauerhaft betrachtet werden kann, stimmt das Personal- und Organisationsreferat dem geltend gemachten unbefristeten Mehrbedarf in Höhe 1 VZÄ für die künftige Sachgebietsleitung zu.

Darüber hinaus fordert das Kreisverwaltungsreferat die unbefristete Einrichtung von 2 VZÄ für SB Versammlungswesen. Das Kreisverwaltungsreferat hat diesbezüglich eine methodische Berechnung aufgestellt, die jedoch teilweise auf Schätzungen (z. B. bei der mittleren Bearbeitungszeit (mBz) bei Versammlungen mit rechtspopulistischen, rechtsextremen Hintergrund und besondere Versammlungen; Versammlungen mit und ohne Ortstermine) beruht. Aus diesem Grund ist die Anrechnung des bei analytischen Bemessungen anzusetzenden Pauschalbetrages von 10 % für Rüst- und Verteilzeiten nicht möglich, da diese Zeiten in den Schätzwerten enthalten sind. Bei einer Nichtanrechnung der Rüst- und Verteilzeiten in Höhe von 10 %, ergibt sich ein notwendiger Gesamtpersonalbedarf von 7,76

VZÄ, was bei einer aktuell vorgehaltenen Kapazität von 5 VZÄ einen Mehrbedarf von 2,76 VZÄ darstellt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Einrichtung der beantragten **2 VZÄ für SB Versammlungswesen** zu.

Seitens des Kreisverwaltungsreferates wird die Einrichtung der 3 VZÄ als unabweisbar deklariert, da die nachweisbare Entwicklung der Fallzahlen sowie die steigende Anzahl an rechtspopulistischen Versammlungen ein sofortiges Handeln, d. h. eine zeitnahe Einrichtung der Kapazitäten sowie eine Besetzung und Finanzierung der (Plan-)stellen, nötig machen.

**Wir bitten den Vortrag wie folgt zu ergänzen:**

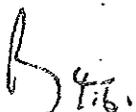
Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

**Zum Antrag des Referenten:**

Die Ziffer 4 ist zu streichen, da die Ausführungen bereits in Ziffer 1 enthalten sind.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



Dr. Böhle